

05.09.2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte von Bodelschwingskindern,

nun liegt die erste komplette Schulwoche hinter uns. Alle Kinder sind wieder gut im Schulalltag der Bodelschwingschule angekommen.

Viele Schülerinnen und Schüler haben sich offensichtlich sehr auf die Schule gefreut und auch die Kinder der ersten Klassen hatten einen richtig guten Schulanfang. Der Schulstart für unser Team war mit viel Zeit zum Auspacken, Putzen, Einräumen und Aufräumen geprägt. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Mitarbeitenden für den großartigen Einsatz zu Beginn dieses Schuljahres.

Viele Termine für das kommende Schuljahr sind nun geklärt, sodass Sie im Anhang unseren Terminkalender finden. Aktuelle Ergänzungen finden Sie auch immer auf unserer Homepage. Reservieren Sie bitte schon jetzt wichtige Termine, wie z.B. unser Jahreskonzert, damit Ihr Kind auch daran teilnehmen kann.

An den freien Tagen von Ganztagskonferenzen wie z.B. nach den Herbstferien wird es eine Notgruppe geben. Die Anmeldung dafür geht noch vor den Ferien heraus. Vielleicht können Sie die einmalige Gelegenheit nutzen und einen Tag später aus dem Urlaub kommen. ☺

Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass eine Beurlaubung vor oder im Anschluss an die Ferien nur in sehr dringenden Fällen möglich ist, z.B. bei einem ärztlich verordneten Kuraufenthalt.

Zu Ihrer Information finden Sie hier die gesetzliche Grundlage:

§ 10 Beurlaubung

- 1) Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden.
 - Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.
 - Der Schüler kann beurlaubt werden -
- a) bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres vom Klassenlehrer oder dem mit der Organisation der Jahrgangsstufe beauftragten Lehrer,
- b) bis zu zwei Wochen innerhalb eines Vierteljahres vom Schulleiter,
- c) bis zu zwei Monaten innerhalb eines Schuljahres von der Schulaufsichtsbehörde,
- d) darüber hinaus von der oberen Schulaufsichtsbehörde.
- 4) Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden.

Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter, sofern nicht nach Absatz 2 Buchstabe c und d die Schulaufsichtsbehörde zuständig ist.

Aufgrund der **Datenschutz-Grundverordnung** möchten wir darauf aufmerksam machen, das Bildrecht unserer Schülerinnen und Schüler zu wahren und keine Fotos abzufotografieren bzw. **keine Schulfotos im Netz hochzuladen**.

Grundsätzlich gilt immer die Regel: Vorher um Erlaubnis zu bitten, wenn man ein Foto von mehreren Kindern machen möchte und die Fotos nur für den internen Gebrauch nutzen.

Wir bitten Sie alle ganz herzlich, die Fahrräder der Kinder im hinteren Eingangsbereich abzustellen. Danke! Die Bauarbeiten rund um das Schulgebäude werden noch bis zum Ende des Jahres weiterlaufen.

Gerne teilen wir Ihnen auch die wöchentlichen Sprechstunden des Kollegiums mit. (s. Anhang). Wir bitten um eine kurze telefonische Anmeldung zur Sprechstunde!

Ebenfalls im Anhang finden Sie unseren Elternleitfaden zur Kenntnisnahme für eine gewinnbringende Lernunterstützung für Ihr Kind.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Kindern und uns allen ein erfolgreiches, lebendiges Schuljahr mit vielen glücklichen Lernerfahrungen und einer wertschätzenden Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen von

Stefanie Hirsch & Martina Ventker